

Keine Angst vor der digitalen Steuerprüfung! – Grenzen und Gefahren des Datenzugriff Praxistipps zur optimalen Vorbereitung

Ablauf:

18:00 Uhr: Vortrag Teil I

18:45 Uhr: Pause

19:00 Uhr: Vortrag Teil II

anschließend Gelegenheit zum Gespräch bei einem kleinen Imbiss

Referenten:

Wolfgang Kirschning, Rechtsanwalt, Steuerberater,
Leiter des Kompetenzzentrums Steuern

RWT REUTLINGER WIRTSCHAFTSTREUHAND GMBH

Thomas Kugel, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Diplom-Kaufmann

RWT REUTLINGER WIRTSCHAFTSTREUHAND GMBH

Keine Angst vor der digitalen Steuerprüfung!

**Grenzen und Gefahren des Datenzugriffs
Praxistipps zur optimalen Vorbereitung**


**RWT Kolleg
Dienstag 8. Mai 2007**

Keine Angst vor der digitalen Steuerprüfung!

I. Grundlagen der digitalen Steuerprüfung

1. Rechtliche Voraussetzungen der digitalen Betriebsprüfung seit dem 1.1.2002
2. Die Datenzugriffsarten nach § 147 Abs. 6 AO
3. Pflicht zur elektronischen Archivierung digitale erstellter Buchführungsunterlagen
4. Die digitale Außenprüfung wird der Regelfall

Keine Angst vor der digitalen Steuerprüfung!




II. Vorbereitung auf eine digitale Steuerprüfung

1. Ist Ihr Unternehmen „GDPDU – tauglich“?
2. Identifizierung steuerrelevanter Daten und Systeme
3. Kein Datenzugriff ohne digitale Archivierung
4. Spezielle Vorbereitung auf den Datenzugriff

RWT – Kolleg 08.05.2007 www.rwt-gruppe.de Folie 3

Keine Angst vor der digitalen Steuerprüfung!




III. Weitere Entwicklung

1. Haben sich die Erwartungen und Befürchtungen erfüllt?
2. Erste finanzgerichtlichen Entscheidung zum Datenzugriff
3. Fragen- und Antwortenkatalog zum Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung (aktualisiertes BMF-Schreiben vom 15.1.2007)

RWT – Kolleg 08.05.2007 www.rwt-gruppe.de Folie 4

Keine Angst vor der digitalen Steuerprüfung!




IV. Erste praktische Erfahrungen mit der digitalen Steuerprüfung – Vorstellung des Prüfprogramms der Finanzverwaltung (IDEA)

1. Prüfungsfelder und Prüfungstechniken im Bereich der kleinen und mittleren Betriebe (KMU's)
2. Prüfungsfelder und Prüfungstechniken im Bereich der Großbetriebe und Konzerne
3. **Ausblick:** Erweiterung der von der Finanzverwaltung eingesetzten IDEA Software durch AIS-Tax Audit

RWT – Kolleg 08.05.2007 www.rwt-gruppe.de Folie 5

Rechtliche Voraussetzungen der digitalen Betriebsprüfung seit dem 1.1.2002



Gesetz


- ◆ §§ 146, 147, 148, 200 AO i.V.m. §§ 193 ff AO

Verwaltungsanweisungen/Informationen

- ◆ Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU), BMF-Schreiben vom 16.07.2001
- ◆ „Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)
- ◆ Fragen und Antworten zum Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung vom 1.2.2005 www.bundesfinanzministerium.de

RWT – Kolleg 08.05.2007 www.rwt-gruppe.de Folie 6


Die Datenzugriffsarten nach § 147 Abs. 6 AO



<u>Unmittelbar</u>	Die Aussenprüfung hat das Recht, persönlich und unmittelbar Einsicht in die gespeicherten Daten zu nehmen und die Hard- und Software des Steuerpflichtigen einschließlich der Auswertungssysteme der Software zu nutzen (§ 147 Abs. 6 S. 1 AO).	Z 1
<u>Mittelbar</u>	Die Aussenprüfung kann vom Steuerpflichtigen verlangen, dass er die steuerlich relevanten Daten nach ihren Vorgaben durch einen beauftragten Dritten maschinell auswerten lässt (§ 147 Abs. 6 S. 2 1.Alt.AO).	Z 2
<u>Datenträger-überlassung</u>	Die Aussenprüfung kann vom Steuerpflichtigen verlangen, dass ihr die gespeicherten steuerlich relevanten Daten auf einem maschinell auswertbaren Datenträger zur Auswertung überlässt (§ 147 Abs. 6 S. 2 2.Alt.AO).	Z 3

RWT – Kolleg 08.05.2007
www.rwt-gruppe.de
Folie 7

Pflicht zur elektronischen Archivierung digital erstellter Buchführungsunterlagen



Digital erstellte Buchführungsunterlagen müssen elektronisch archiviert werden, § 147 Abs. 2 Nr.2 AO

- ◆ § 146 Abs. 5 Satz 2 und 3, § 147 Abs. 2 S.1 Nr. 2.1HS AO: Die Daten müssen „**jederzeit verfügbar**“ sein und „**unverzüglich lesbar gemacht**“ werden können.
- ◆ Der Steuerpflichtige trägt die Kosten für die Durchführung des Datenzugriff (§ 147 Abs. 6 S. 3 AO)
- ◆ Antrag auf **Bewilligung von Erleichterungen, § 148 AO**

RWT – Kolleg 08.05.2007
www.rwt-gruppe.de
Folie 8

Die digitale Außenprüfung wird der Regelfall



- ◆ 1.1.06 – 30.09.06 rund 18.000 Vollprüfungen
- ◆ Digitale Betriebsprüfung in rund 9.800 Fällen (= 55% aller Prüfungen!)
 - davon
 - ◆ unmittelbarer Datenzugriff – Z 1: 22%
 - ◆ mittelbarer Datenzugriff – Z 2: 7 %
 - ◆ Datenträgerüberlassung – Z 3: 71%

Quelle: MR Bernd Burchert, Finanzministerium Baden-Württemberg

Vorbereitung auf eine digitale Steuerprüfung



Eine erfolgreiche GDPdU – Umsetzung ist ein interdisziplinäres Thema und setzt die Einbindung folgender Fachbereiche/Abteilungen voraus:

- ◆ Steuerabteilung/Steuerberater
- ◆ IT
- ◆ Finanz- und Rechnungswesen
- ◆ Datenschutzbeauftragter

Exkurs: Datev - Fälle

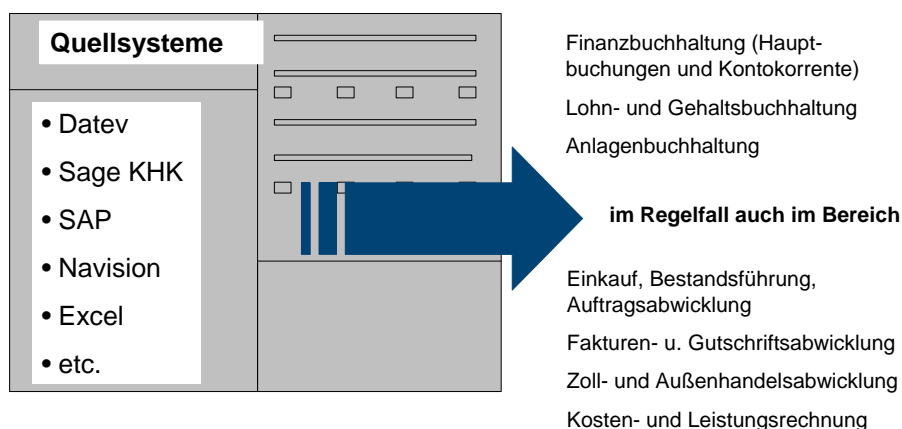
Identifizierung steuerrelevanter Daten und Systeme

Steuerliche Relevanz bedeutet:


Ein Datensatz enthält Informationen mit Relevanz für eine **steuerliche Veranlagung** i.S. von **Entstehen**, **Entfallen**, oder **Minderung der Steuerlast**.

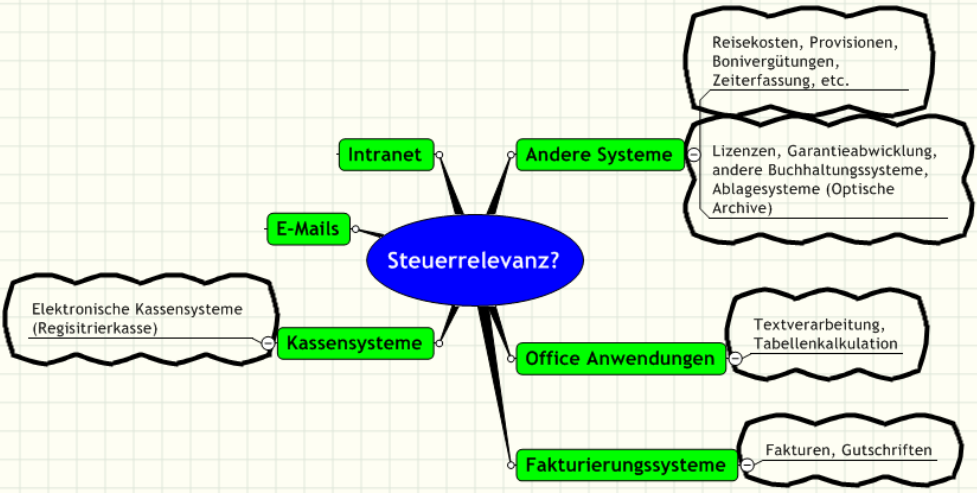
Es gilt das sog. „**Erstqualifikationsrecht**(pflicht)“ des Steuerpflichtigen

Identifizierung steuerrelevanter Daten und Systeme



Identifizierung steuerrelevanter Daten und Systeme






```

graph TD
    A(Steuerrelevanz?) --- B[Intranet]
    A --- C[E-Mails]
    A --- D[Kassensysteme]
    A --- E[Office Anwendungen]
    A --- F[Fakturierungssysteme]
    A --- G[Andere Systeme]
    
    B --- B1(Reisekosten, Provisionen, Bonivergütungen, Zeiterfassung, etc.)
    C --- C1(Elektronische Kassensysteme (Registrierkasse))
    D --- D1(Elektronische Kassensysteme (Registrierkasse))
    E --- E1(Textverarbeitung, Tabellenkalkulation)
    F --- F1(Fakturen, Gutschriften)
    G --- G1(Lizenzen, Garantieabwicklung, andere Buchhaltungssysteme, Ablagesysteme (Optische Archive))
    
```

RWT – Kolleg 08.05.2007
www.rwt-gruppe.de
Folie 13

Identifizierung steuerrelevanter Daten



Retrograde Sichtung nach den GoBS

Bilanz/GuV/Steuererklärung

↓


Konten

↓

Beleg

RWT – Kolleg 08.05.2007
www.rwt-gruppe.de
Folie 14

Identifizierung steuerrelevanter Daten



Progressive Sichtung des Systems

Steuerlicher Sachverhalt
(z.B. Kauf einer Maschine)

↓

Verträge (ggfs. Korrespondenz)

↓


Buchhalterische Behandlung

↓

Rechnung/Zahlungsabwicklung

RWT – Kolleg 08.05.2007 www.rwt-gruppe.de Folie 15


Identifizierung steuerrelevanter Daten



ERP-Systemen: Qualifikation über Handelsbriefdefinition

- ◆ Rechnungen
- ◆ Angebote mit Auftrag
- ◆ Bestellungen
- ◆ Auftragsbestätigungen
- ◆ Akkreditive
- ◆ Mahnbriefe
- ◆ Saldenbestätigungen
- ◆ Kontoauszüge

RWT – Kolleg 08.05.2007 www.rwt-gruppe.de Folie 16




Identifizierung steuerrelevanter Daten

BP – Erfahrungen aus vorherigen Prüfungszeiträumen

bisher in Papierform		jetzt digital
Ausgangsrechnungen (Papier)	→	Kundendaten, Artikeldaten, Preisdaten, Auftragsdaten
Offene- Posten Listen	→	Daten für Ausgangsrechnungen, andere Debitorenbelege
Liste Anlagespiegel	→	Zugänge, Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen, Zuschreibungen

RWT – Kolleg 08.05.2007
www.rwt-gruppe.de
Folie 17



Kein Datenzugriff ohne digitale Archivierung

Anforderungen der GDPdU und der GoBS an die digitale Archivierung


- ◆ Revisions- und Datensicherheit
- ◆ **originär digital** erstellte und im System weiterverarbeitete Daten selbst müssen bereitgehalten werden
- ◆ diese originär digitalen Datensätze müssen in **maschinell auswertbarer Form** vorliegen (= wahlfreier Zugriff einschl. der Stammdaten, Verknüpfungen mit Sortier- und Filterfunktionen);
- ◆ diese Daten müssen für Zwecke der Außenprüfung **strukturiert, geordnet, periodengerecht vollständig und auswertbar** sein.

RWT – Kolleg 08.05.2007
www.rwt-gruppe.de
Folie 18

Kein Datenzugriff ohne digitale Archivierung


Maschinell auswerten bedeutet nach § 147 Abs. 6 AO:

Filtern, Sortieren, die Durchführung mathematischer Operationen in numerischen Feldern oder Prüfung in Algorithmen etc.



Text, pdf- oder tiff. Dateien können dies **nicht** gewährleisten und deshalb zur Archivierung nicht zugelassen.

Mangels wahlfreien Zugriffs erfüllen „Reports“ oder Druckdateien und verdichtete Daten (oft aus Nebensystemen) nicht die Anforderungen der GDPdU (Keine Systeme mit nur „View-Funktionen“ oder „Volltextsuche“).




RWT – Kolleg 08.05.2007
www.rwt-gruppe.de
Folie 19

Spezielle Vorbereitung auf den Datenzugriff


Bei einem zu erwartenden Z- 1 Zugriff

- ◆ Einrichtung des Prüferberechtigungskonzeptes
- ◆ Abgrenzung des Buchungskreises
- ◆ Sicherung des Nur- Lesezugriffs
- ◆ Begrenzung auf den Prüfungszeitraum
- ◆ Zugriffprotokoll



RWT – Kolleg 08.05.2007
www.rwt-gruppe.de
Folie 20

Spezielle Vorbereitung auf den Datenzugriff




Bei einem zu erwartenden Z- 2 Zugriff

- ♦ wie Z-1 (zweiter Berechtigungskreis)

RWT – Kolleg 08.05.2007 www.rwt-gruppe.de Folie 21

Spezielle Vorbereitung auf den Datenzugriff



Bei einem zu erwartenden Z- 3 Zugriff

- ♦ Definition der dem Prüfer zu übergebenden steuer-relevanten Daten (ggfs. Abstimmung mit dem Prüfer)
- ♦ Passt das Datenformat zu IDEA (Prüfung des Beschreibungsstandards)?
- ♦ unprobl. bei Datev- Archiv – CD oder DART im SAP R/3 System

RWT – Kolleg 08.05.2007 www.rwt-gruppe.de Folie 22

Erste praktische Erfahrungen mit der digitalen Steuerprüfung



Prüfungsanordnung und Fragebogen der Finanzverwaltung zur digitalen Betriebsprüfung

- ◆ Zur Prüfung der „DV-Landschaft“ werden mit der Prüfungsanordnung bundeseinheitliche Fragebögen zur Beantwortung versendet (vgl. Anlage).
- ◆ Bei Nichtbeantwortung besteht die Gefahr der Prüfung der GoBS – Tauglichkeit des DV-Systems

Weitere Entwicklung



Haben sich die Erwartungen und Befürchtungen erfüllt?

BMF: Verkürzung der Prüfungsdauer und zeitnähere Prüfung

Praxis:

Verkürzung der Prüfungsdauer eingetreten?

- ◆ wegen der noch anhaltenden Lernphase (auf beiden Seiten) noch keine endgültige Aussage möglich
- ◆ bei einigen Prüfungsfeldern erhebliche zeitliche Einsparungen

Haben sich die Erwartungen und Befürchtungen erfüllt?



aber:

Die Digitale BP hat zu einer Steigerung der **Prüfungsqualität und Tiefe** der Außenprüfung geführt !

Beispiele:

- ◆ Neue Bearbeitungsroutinen und Verhandlungssituation in der Schlußbesprechung (Ende des „Orientalischen Basars“)
- ◆ automatische Belegauswahl;
- ◆ automatische Erstellung von Arbeitspapieren
- ◆ „Neue“ komplexe Prüfungsfelder (Verrechnungspreise)

Haben sich die Erwartungen und Befürchtungen erfüllt?



Der Trend geht erkennbar zur Intensivierung der Außenprüfung!

Neuer Fokus der Betriebsprüfung: Zutreffende und vollständige Erfassung von Erlösen, Bekämpfung von Steuerbetrug und Manipulationen, damit verbunden ist eine

Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit

gerade bei Mittel- und Kleinbetrieben.

Haben sich die Erwartungen und Befürchtungen erfüllt?



Bereich Großbetriebe und Konzerne

- ◆ Finanzverwaltung schult die Prüfer zunehmend auf ERP-Systeme
- ◆ Z3 – Einsatz nur für bestimmte erst während der Prüfung identifizierte Prüfungsfelder
- ◆ Noch (!) sind die Prüfer sehr unsicher („Herumstochern“ im ERP-System)
- ◆ auch hier Trend zur intensiveren und zügigeren Bearbeitung der Prüfungsfelder
- ◆ Grad der Objektivität von Sachverhaltsfeststellungen höher

Haben sich die Erwartungen und Befürchtungen erfüllt?



Fazit:

**Das Konzept der Finanzverwaltung hin
zu zügigeren
Prüfungen mit höheren Mehrergebnissen
scheint aufzugehen!**

Erste finanzgerichtlichen Entscheidung zum Datenzugriff



FG Münster, Urteil vom 22.08.2000 (Az. 6 K 2712/00)

- ◆ Vorlagepflicht freiwillig erstellter Kostenstellenpläne

BFH, Urteil v. 19.08.2002 (VIII R 30/01)

- ◆ Rückstellungen für gesetzl. Aufbewahrung

FG Münster v. 10.11.2003 (6 V 4562/03 E,U)

- ◆ Schätzung mit Chi-Quadrat-Test

FG Hamburg, v. 29.11.2004 (III 493/01)

- ◆ Beweiswert von Microfilmen

FG Rheinland-Pfalz, v. 20.01.2005 (4 K 2167/04)

- ◆ Z3- Zugriff; Mindestorganisation der Datenbestände

Erste finanzgerichtlichen Entscheidung zum Datenzugriff



FG Thüringen v. 20.04.2005 (III 46/05)

- ◆ Rechtmäßigkeit des Z3-Zugriffs auch bei fehlender Bestätigung des Prüfers hinsichtlich des Datenschutzes

FG Rheinland-Pfalz v. 13.06.2006 (1 K 1743/05)

- ◆ Zum Umfang des Datenzugriffsrechtes

Sächsisches FG Beschluss, v.24.11.2006 (4 V 1528/06)

- ◆ Zugriff auf elektronische Registrierkassen

FG Hamburg, v. 13.11.2006 (2 K 198/05)

- ◆ Kopie der Daten auf Prüfer notebook zulässig
- ◆ Datenzugriff bei EÜ- Rechnern nur im Rahmen der Aufzeichnungspflicht nach § 22 UStG

Weitere Entwicklung



Fragen- und Antwortenkatalog zum Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung (aktualisiertes BMF-Schreiben vom 15.1.2007)

- ◆ wird regelmäßig aktualisiert
- ◆ wichtige Orientierungshilfe ohne Rechtsbindung (konkretisiert Sichtweise der Finanzverwaltung)
- ◆ zeigt die aktuellen Entwicklungen auf

Fragen- und Antwortenkatalog zum Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung



Problematische Neuerungen

- ◆ **I Frage 7:** Daten der Kostenstellenrechnung
- ◆ **I Frage 9:** Freiwillig geführte Aufzeichnungen
- ◆ **I Frage 8 i.V.m. II Frage 2:** Auch eingescannte Unterlagen gehören zu den digital erstellten Unterlagen
- ◆ **III Frage 8:** Keine Klarstellung bez. E-Mails
- ◆ **I Frage 12:** Neu: Zugriff auf das Intranet
- ◆ **I Frage 5 und II Frage 5:** Datenträgerüberlassung (Datensicherheit)
- ◆ **I Frage 13:** Parallel vorgehaltene Daten

Prüffelder und Prüfungstechniken im Bereich der kleinen/mittleren Betriebe



Grundsätzliches

- ◆ Regelmäßig Anforderung der Finanzbuchhaltung im Wege der **Datenträgerüberlassung (Z3)**.
- ◆ Bei Bedarf Anforderung weiterer Daten aus Vor- und Nebensystemen, wie z. B. Waren- und Materialwirtschaft, Fertigungsauftragsverwaltung, Inventurdaten, Daten von Fakturier- und Auftragsabrechnungssystemen, Registrierkassendaten.
- ◆ Sichtung der FIBU erfolgt mit IDEA
- ◆ Einsatz von DV-Fachprüfern möglich.

Prüffelder und Prüfungstechniken im Bereich der kleinen/mittleren Betriebe



Einsatz der Prüfsoftware IDEA

- ◆ wurde 1984 vom kanadischen Rechnungshof entwickelt
- ◆ seit 01.01.2002 offizielle Prüfsoftware der Finanzverwaltung; es wurden 14.000 Lizenzen von der Finanzverwaltung erworben.

Einsatzzweck

- ◆ Effiziente Analyse von Massendaten
- ◆ Bestätigung und Widerlegung von Vermutungen
- ◆ Typisierung und Cluster-Bildung
- ◆ **Kein Ersatz für die steuerliche Würdigung von Sachverhalten**

Prüffelder und Prüfungstechniken im Bereich der kleinen/mittleren Betriebe



Weiterhin

- ◆ Automatisierung sich wiederholender Aufgaben.
- ◆ Erstellung einer individuellen Prüfungsroutine
- ◆ Entwicklung spezieller Testläufe
- ◆ Eine Änderung der eingelesenen Daten ist **nicht** möglich.

Voraussetzung

- ◆ Gut ausgebildete Betriebsprüfer!
- ◆ IDEA ist nur ein Werkzeug, **das Programm ist nur so gut wie der Anwender.**

Prüffelder und Prüfungstechniken im Bereich der kleinen/mittleren Betriebe



Standardfunktionen von IDEA

- ◆ ABC-Analyse
- ◆ Sortierfunktion, Extraktion
- ◆ Altersstrukturanalyse
- ◆ Mehrfachbelegungs- und Lückenanalyse
- ◆ Dateien anhängen, verbinden und vergleichen
- ◆ Felder aufsummieren
- ◆ Stichprobenverfahren und Verdichtungen
- ◆ mathematisch-statistische Verfahren (Benfordanalyse)

Prüffelder und Prüfungstechniken im Bereich der kleinen/mittleren Betriebe



Spezialfunktionen

Zusätzliche Analyse- und Abgleichfunktionen durch
verwaltungsinterne **Prüfmakros**, insbesondere für

- ◆ die Datenaufbereitung von Finanzbuchhaltungssystemen in prüfgerechte Formate,
- ◆ Routineaufgaben und steuerfachliche oder branchenspezifische Aufgabenstellungen, mathematisch-statistische Prüfmethodik,
- ◆ Makro-Container der Finanzverwaltung

Datenimport gängiger Datenformate über den Import - Assistenten

- ◆ insbesondere Excel, Access, dBase, SAP/AIS, Druckdateien, ODBC

Prüffelder und Prüfungstechniken im Bereich der kleinen/mittleren Betriebe



Technische Probleme

- ◆ Vorhandene FIBU-Software ist nicht auf Datenexport ausgelegt.
- ◆ Mangelnde Kenntnis des Unternehmens über Datenexport.
- ◆ Einleseschwierigkeiten im Hinblick auf die zu importierenden Datenformate trotz Verwendung des GDPdU-Beschreibungsstandards
- ◆ Probleme bei der Verfügbarkeit von Daten aus Vor- und Nebensystemen, beispielsweise Registrierkassendaten.

Prüffelder und Prüfungstechniken im Bereich der kleinen/mittleren Betriebe



Prüfungsschwerpunkte beim Einsatz von IDEA

- ◆ Klassische Finanzbuchhaltung,
- ◆ Geldverkehr,
- ◆ Entnahmen/Einlagen,
- ◆ Umsatzsteuer-/Vorsteuerverprobung,
- ◆ Prüfen auf Kassenfehlbeträge, Lückenanalyse Barentnahmen,
- ◆ Dauerschulden Kontokorrent,
- ◆ Einsatz statistischer Testverfahren für Erlöse (Benfordanalyse, Chi-Quadrat-Test, statistische Schätzverfahren),
- ◆ Graphischer Zeitreihenvergleich für Erlöse und hierzu proportionale Kosten

Prüffelder und Prüfungstechniken im Bereich der kleinen/mittleren Betriebe



Beispiele für Prüfungsfelder und Prüfungstechniken

- ◆ Prüfung der Geldbewegungen Kasse/Bank auf zeitliche Stimmigkeit,
- ◆ Kontrolle von Kassenbuchungen auf Fehlbeträge und zeitliche Lücken,
- ◆ Strukturelle Untersuchungen zum Verhältnis von Erlösen, Wareneingang und Personalkosten – Stichwort Zeitreihenvergleich – zum Nachweis von sog. Doppelverkürzungen,
- ◆ Vergleich der Tageseinnahmen einer Eisdielen mit Sitzplätzen im Freien mit den entsprechenden Wetterdaten (abrufbar über Internet),

Prüffelder und Prüfungstechniken im Bereich der kleinen/mittleren Betriebe



Beispiele für Prüfungsfelder und Prüfungstechniken

- ◆ Abgleich der Daten eines landwirtschaftlichen Betriebs mit der seit 1999 eingerichteten Rinderdatenbank HI-Tier,
- ◆ Abgleich von Fahrzeugein- und -verkäufen im KFZ-Handel,
- ◆ Ermittlung des Datums, zu dem die Finanzbuchführung festgeschrieben wurde,
- ◆ Abgleich der Daten der Finanzbuchführung mit den Daten der Vorsysteme (vollständige Datenübernahme), z.B. sind die Daten der verkauften Waren plausibel zu dem gebuchten Wareneinsatz,
- ◆ Prüfung der Daten der vorgelagerten Systeme, beispielsweise Registrierkassen, Auftragsverwaltungssysteme,

Prüffelder und Prüfungstechniken im Bereich der kleinen/mittleren Betriebe



Beispiele für Prüfungsfelder und Prüfungstechniken

- ◆ Digitale Prüfung bei Taxiunternehmen, insbesondere
 - Mehrschichtzuschläge ab 8 Stunden mit Rundungsvornahme (z.B. ab 7,5 Std.) der eingesetzten Software,
 - Lückenanalyse mit Standzeiten bei gleichzeitig stattfindenden Messen oder Veranstaltungen,
 - Zuordnung von Daten zu Fahrern (z.B. Prüfung von Tagen, an denen der Fahrer nicht fuhr und möglicherweise bezahlt wurde),
 - Vergleich von Kreditkartenabbuchungen mit Fahrteinsätzen,
- ◆ Prüfung der Lohnaufwendungen für Mitarbeiter eines Restaurants, die laut Kassensystem kassiert haben.

Anwendungsbeispiele von IDEA



Finanzbuchhaltung allgemein

- ◆ Buchungen zu außergewöhnlichen Zeitpunkten (an Sonn- und Feiertagen oder zeitnah zum Bilanzstichtag)
- ◆ Ermittlung vordatierter Transaktionen
- ◆ Umsatzsteuerverprobung und Vorsteuerverprobung anhand von Steuerschlüsseln und Empfängern/Lieferanten (Steuersatz, Steuerfreiheit, nicht steuerbare Umsätze, nicht abzugsfähige Vorsteuer, Vorsteuerabzug im richtigen Monat)
- ◆ Analyse der Bewirtungskosten und Reisekosten
- ◆ Lückenlose Prüfung der Banktransaktionen anhand der Gegenkonten zur Ermittlung von Barkäufen/ -verkäufen
- ◆ nicht abzugsfähige Betriebsausgaben,
- ◆ Dauerschulden Gewerbesteuer.

Anwendungsbeispiele von IDEA



Anlagevermögen

- ◆ Prüfung der Anschaffungs- und Herstellungskosten,
- ◆ Wahl der Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer,
- ◆ Afa-Methodenwechsel und Änderung der Nutzungsdauer,
- ◆ Abschreibungsbeginn, zu hohe Abschreibungen,
- ◆ Analyse negativer Restbuchwerte der Anlagegegenstände
- ◆ Datumsangaben, die sich in der aktuellen Periode befinden
- ◆ Vermögenswerte, die an nahe stehende Personen übertragen oder von nahe stehenden Personen erworben wurden
- ◆ Doppelte Referenznummern
- ◆ Auflistung und Analyse geringwertiger Wirtschaftsgüter
- ◆ Analyse der Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen durch Verknüpfung mit der Lieferantenstammdatei

Anwendungsbeispiele von IDEA



Lagerbestände und Halbfertigprodukte

- ◆ ABC-Analyse der Bestände entsprechend der Wertgruppen
- ◆ Lückenlose rechnerische Prüfung von Gängigkeitsabschlägen (Reichweite, Perioden ohne Bewegung) und materielle Prüfung durch Verknüpfung mit Transaktionsdateien (Abgänge, Zugänge)
- ◆ Bestandsfortschreibung
- ◆ Bestandswerte ohne Mengen-, Preis- oder Datumsangaben
- ◆ Doppelte/fehlende Lagerbestandsnummern und -positionen
- ◆ Von nahe stehenden Personen erworbenen Lagerbestände


Anwendungsbeispiele von IDEA



Debitoren

- ◆ Altersstrukturanalyse und Plausibilität von Einzelwertberichtigungen
- ◆ Plausibilitätsprüfungen, wie z.B. Kunden ohne Umsatz und Umsatz ohne Kunden
- ◆ Ermittlung von Kunden mit hohen Preisnachlässen und mit niedrigsten Preisen (Verrechnungspreisproblematik)
- ◆ Mehrfache/fehlende Rechnungs- und Kundennummern
- ◆ Nicht zusammenpassende Barzahlungen und Gutschriften

Anwendungsbeispiele von IDEA




Kreditoren

- ◆ Mehrfache/fehlende Belegnummern
- ◆ Mehrfachzahlungen
- ◆ Doppelt erscheinende Bankkontendetails
- ◆ Vergleich der Zahlungsempfänger mit der Mitarbeiterdatei (Namen, Adressen, Bankverbindungen)
- ◆ Verrechnungspreisproblematik nahe stehender Personen
- ◆ Neubewertung von Verbindlichkeiten in Fremdwährung
- ◆ Durchführung von automatischen Vorsteuerverprobungen anhand von erfassten Steuerschlüsseln

RWT – Kolleg 08.05.2007
www.rwt-gruppe.de
Folie 47

Anwendungsbeispiele von IDEA



Personal/Lohnbereich

- ◆ Außergewöhnliche Zahlungsarten und hohe Entlohnung
- ◆ Prüfung von Steuersatz, Bonuszahlungen und anderer Zuschüsse auf Richtigkeit
- ◆ Doppelt erscheinende Mitarbeiter (Personalnummer, Adresse, Sozialversicherungsnummer) in der Gehaltsdatei
- ◆ Doppelt erscheinende Bankkontendetails
- ◆ Verknüpfung von Gehaltslisten-Transaktionsdateien mit der Gehaltslisten-Stammdatei um fehlende Mitarbeiter oder „Geistermitarbeiter“ zu finden
- ◆ Private Kfz-Nutzung,
- ◆ Reisekosten, Bewirtungskosten,
- ◆ verbilligte Warenabgabe an Betriebsangehörige.

RWT – Kolleg 08.05.2007
www.rwt-gruppe.de
Folie 48

Prüffelder und Prüfungstechniken im Bereich der Großbetriebe und Konzerne



Grundsätzliches

- ◆ Prüfer trifft regelmäßig auf ERP-Software wie z. B. SAP und andere vergleichbare Produkte, zusätzlich auf verschiedene Vor- und Nebensysteme.
- ◆ In der Regel Einstieg über Z1-Zugriff,
- ◆ Im weiteren Prüfungsverlauf kombiniert mit Z3-Zugriff.

Prüffelder und Prüfungstechniken im Bereich der Großbetriebe und Konzerne



Prüfungsschwerpunkte

- ◆ Anlagevermögen,
- ◆ Abschreibungen, Nachaktivierungen,
- ◆ Vorratsvermögen (Warenbewertung), unfertige Erzeugnisse/Leistungen,
- ◆ Ermittlung und Zurechnung von Projektkosten,
- ◆ Abgrenzung Ausland (Verrechnungspreise),
- ◆ Untersuchung Geschäftsbeziehungen (Debitoren, Kreditoren),
- ◆ auffällige G+V-Positionen,
- ◆ Dauerschuldzinsen Gewerbesteuer,
- ◆ Umsatzsteuer.

Prüffelder und Prüfungstechniken im Bereich der Großbetriebe und Konzerne



Technische Probleme

- ◆ Benutzerrechte (Prüferrolle) für Prüfer teilweise zu eng definiert,
- ◆ bei verschiedenen Systemen häufig ein Export nur als Druckliste möglich,
- ◆ Keine Probleme bei Verwendung des GDPdU-Beschreibungsstandards, Datenbankformate, SAP/AIS-Format,
- ◆ Unkenntnis, wie Daten im SAP/AIS-Datenformat für die Datenträgerüberlassung (Z3) exportiert werden können,
- ◆ Ausgabe des Gegenkontos für Sachkontenbuchungen in Debitoren- und Kreditorenbuchungen.

Prüffelder und Prüfungstechniken im Bereich der Großbetriebe und Konzerne



Für SAP-Anwender

Empfehlungen zur Anwendung der Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen des DSAG e. V.

(Deutschsprachige SAP-Anwendergruppe), Stand 31.05.2006.

Prüffelder und Prüfungstechniken im Bereich der Großbetriebe und Konzerne



Darin enthalten sind u. a. folgende **Hinweise** zur technischen Umsetzung des Datenzugriffs in SAP-Systemen:

- ◆ **Feldkatalog steuerrelevanter Daten,**
- ◆ **Technischer Z1/Z2-Zugriff**
 - Prüferrollen und Prüfermenü
 - Anpassung von Menüs und Rollen aufgrund Eigenentwicklung
 - Zeitraumprüfung (Prüfungszeitraum)
 - Aufzeichnung von Prüferaktivitäten

Prüffelder und Prüfungstechniken im Bereich der Großbetriebe und Konzerne



◆ **Technischer Z3-Zugriff**

- SAP Standard-Werkzeug **DART Data Retention Tool** erzeugt Datenextrakte als Snap Shot des Zustandes der SAP-Datenbank im Zeitpunkt der Extraktion.
- DART-Segment/Feldkatalog einschließlich Feldkatalogerweiterung für kundeneigene Datenfelder
- Ablauf DART-Extrakterstellung
- DART-Browser
- Abstimmung und Kontrolle von Extraktionen
- Aufbewahrung von DART-Extraktdateien
- View-Bildung;
Nur ein Export-View im SAP Audit-Format kann von IDEA direkt importiert und gelesen werden, da nur das SAP-Audit-Datenformat eine Feldbeschreibung in den ersten acht Kopfzeilen der Datei bietet.

Prüffelder und Prüfungstechniken im Bereich der Großbetriebe und Konzerne



♦ SAP Human Capital Management (HCM vormals HR)

- Unmittelbarer Zugriff (Z1-Zugriff)
- Datenträgerüberlassung (Z3-Zugriff)

♦ Reisekostenabrechnung

- Unmittelbarer Zugriff (Z1-Zugriff)
- Datenträgerüberlassung (Z3-Zugriff)

Weitere Entwicklung



Zu einer weiteren Intensivierung und Standartisierung wird der steigende Einsatz von Prüfungsroutinen (Prüfmacros) führen.

Die Finanzverwaltung hat in 2006 das Zusatz-Modul

„AIS-TaxAudit“

erworben.

Diese Software ist bislang noch nicht im Einsatz

AIS TaxAudit



- ◆ Auswahl von Prüfermakros bildet den Ausgangspunkt des Prüfungsprozesses innerhalb AIS TaxAudit, IDEA läuft im Hintergrund.
- ◆ Einlesen der Daten über SmartX (IDEA) oder über AIS TaxAudit direkt.
- ◆ Häufig ist für die erforderliche Verknüpfung der Daten mit den Prüfermakros die Spalten- und Wertzuordnung als Zwischenschritt vorzunehmen.
- ◆ Prüfungsschritte werden ausgewählt und durchgeführt.
- ◆ Als Resultat der Analyse werden abgeschlossene Prüfungsergebnisse oder entsprechende Fehler- und Hinweislisten geliefert.


Prüfermakros in AIS TaxAudit



Einkommen-/Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer

- ◆ Anlagevermögen, z. B.
 - Zulässigkeit der AfA-Methode/AfA-Methodenwechsel
 - betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer/Nutzungsdaueränderung
 - Aktivierungspflichtige Reparaturen
- ◆ Verbundene Unternehmen/nahstehende Personen
- ◆ Verbindlichkeiten (auszubuchende Verbindlichkeiten)
- ◆ Periodengerechte Erfolgsermittlung
- ◆ nicht abzugsfähige Betriebsausgaben
- ◆ Dauerschulden bei Kontokorrentkonten (Gewerbesteuer)
- ◆ Finanzmittel Zahlungsverkehr (Chi-Quadrat-Test)

Prüfmakros in AIS TaxAudit



Lohnsteuer

- ◆ Steuerfreie Entgelte
- ◆ Sachbezüge
- ◆ Lohnsteuerberechnung
- ◆ Sonstige Prüfungen

Umsatzsteuer

- ◆ Vorsteuer Eingangsleistungen
- ◆ Umsatzsteuer Ausgangsleistungen

RWT – Kolleg 08.05.2007
www.rwt-gruppe.de
Folie 59

RWT Ansprechpartner



<p>Wolfgang Kirschning</p>	<p>Rechtsanwalt/Steuerberater; Leiter Kompetenzzentrum Steuern der RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH wolfgang.kirschning@rwt-gruppe.de</p>
<p>Thomas Kugel</p>	<p>Wirtschaftsprüfer/Steuerberater RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH thomas.kugel@rwt-gruppe.de</p>

RWT – Kolleg 08.05.2007
www.rwt-gruppe.de
Folie 60

ANLAGEN

Hinweise zum Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung

Seit dem 01.01.2002 sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei Einsatz einer DV-gestützten Buchführung erst dann erfüllt, wenn neben der Verfügbarkeit und der Lesbarmachung auch die maschinelle Auswertbarkeit der steuerlich relevanten Daten gewährleistet ist (§ 147 Abs. 2 Nr. 2 AO). Die Finanzverwaltung hat gem. § 147 Abs. 6 AO im Rahmen der Außenprüfung (Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung und Lohnsteueraußenprüfung) das Recht, Einsicht in die gespeicherten Daten zu nehmen und das Datenverarbeitungssystem zur Prüfung der Unterlagen zu nutzen. Hierbei kann die Finanzverwaltung im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens den unmittelbaren Datenzugriff, den mittelbaren Datenzugriff oder die Datenträgerüberlassung wählen.

Das Datenzugriffsrecht kann bei allen steuerlichen Außenprüfungen, die nach dem 31.12.2001 beginnen, geltend gemacht werden und tritt neben die Möglichkeit der herkömmlichen Prüfung.

Der sachliche Umfang der Außenprüfung (§ 194 AO) wird nicht erweitert, sondern weiterhin durch die Prüfungsanordnung (§ 196 AO, § 5 BpO) bestimmt.

Gegenstand der Prüfung sind - wie bisher - nur die nach § 147 Abs. 1 AO aufbewahrungspflichtigen Unterlagen. Das Datenzugriffsrecht beschränkt sich auf Daten, die für die Besteuerung von Bedeutung sind (steuerlich relevante Daten). Neben den Daten der Finanzbuchhaltung, der Anlagenbuchhaltung und der Lohnbuchhaltung können auch Daten aus anderen Bereichen des Datenverarbeitungssystems betroffen sein. Diese Daten sind durch den Steuerpflichtigen zu qualifizieren und für den Datenzugriff in geeigneter Weise vorzuhalten.

Ich beabsichtige, bei Ihnen / bei Ihrem Mandanten das Datenzugriffsrecht zunächst

- mittels **unmittelbarem Datenzugriff** geltend zu machen. Ich bitte Sie daher zu Beginn der Prüfung, die notwendige Hard- und Software bereitzustellen, die den unmittelbaren Zugriff auf die elektronisch gespeicherten Daten ermöglicht. Der unmittelbare Datenzugriff umfasst das Lesen, Filtern und Sortieren der Daten unter Nutzung der im Datenverarbeitungssystem vorhandenen Auswertungsmöglichkeiten. Bei der Einrichtung der Zugangsberechtigung ist darauf zu achten, dass der Zugriff auf alle steuerlich relevanten Daten und die Nutzung der im Datenverarbeitungsbereich vorhandenen Auswertungsprogramme möglich ist. Dies gilt insbesondere für die Programme, die im Standardlieferungsumfang enthalten sind.
- mittels **mittelbarem Datenzugriff** geltend zu machen. Im Gegensatz zum unmittelbaren Datenzugriff erfolgt die maschinelle Auswertung der steuerlich relevanten Daten durch den Steuerpflichtigen oder durch einen von ihm beauftragten Dritten. Die Ausführung zum unmittelbaren Datenzugriff gelten sinngemäß.
- mittels **Datenträgerüberlassung** geltend zu machen und die Prüfsoftware IDEA einzusetzen. Ich benötige zu Beginn der Prüfung die steuerlich relevanten Daten für den Prüfungszeitraum - zusammen mit den zur Auswertung notwendigen Strukturinformationen (Datensatzbeschreibung) - auf einem maschinell verwertbaren Datenträger (z. B. CD-ROM, DVD). In den meisten Buchführungssystemen wurden bereits die notwendigen Schnittstellen zur Datenträgerüberlassung geschaffen. Bei Fragen zu Schnittstellen kann Ihnen Ihr Softwareanbieter weitere Auskunft erteilen.

Im weiteren Verlauf der Prüfung ist ein Wechsel - z. B.: von unmittelbarem Datenzugriff zu Datenträgerüberlassung und umgekehrt - sowie ein kumulativer Einsatz mehrerer Datenzugriffsalternativen möglich.

Anlage zur Prüfungsanordnung vom : _____

Außenprüfung bei : _____

Bitte halten Sie zu Beginn der Außenprüfung folgende Unterlagen bereit (Zutreffendes ist angekreuzt):

Laufende Buchführung

- Prima-Nota/Journal
- Sachkonten/Personenkonten
- Summen- und Saldenlisten
- betriebswirtschaftliche Auswertung
- Umsatzsteuerwertebblatt
- Fehlerprotokoll
- Wareneingangs- und
- Warenausgangsaufzeichnungen
- Rechnungseingangs- und
- Rechnungsausgangsbücher
- Preislisten
- Fahrtenbücher, Reiseabrechnungen
- Auftragsbücher
- für die betreffenden Jahre des Prüfungszeitraums (PRZ)
- _____

Verträge

- Mietvertrag
- Gesellschaftsvertrag
- Ehegattenvertrag
- Darlehensvertrag
- Geschäftsführervertrag
- Anstellungsvertrag
- Kauf-, Pacht-, Miet-, Leasingvertrag
- Pensionszusagen, Tantiemezusagen
- Provisions-, Arbeitsvertrag
- Agentur-, Vertretervertrag
- für die betreffenden Jahre des PRZ
- _____
- _____
- _____
- _____

Belege (Bank/Kasse)

- Bankauszüge
- Eingangs- und Ausgangsrechnungen
- Kassenbuch/Kassenbelege
- monatliche Kassenberichte
- Tagesendsummenbons
- Kostenbelege
- für die betreffenden Jahre des PRZ
- _____

Systemdokumentation

- Programmbeschreibung/Handbuch
- Kontenplan
- Funktionsplan
- für die betreffenden Jahre des PRZ
- _____
- _____
- _____
- _____

Abschlussunterlagen

- Inventarverzeichnis
- Inventuren
- Umbuchungsliste
- Hauptabschlussübersicht
- sonstige Abschlussunterlagen
- für die betreffenden Jahre des PRZ
- _____

sonstige Unterlagen

- Lohnkonten
- Private Konten, soweit für die
Besteuerung von Bedeutung
- für die betreffenden Jahre des PRZ
- _____
- _____
- _____

Finanzamt

Steuernummer

Prüf-Nr.

Bearbeiter

Telefon

Fragebogen zum EDV-System

Die Angaben beziehen sich auf den Prüfungszeitraum (Ja = ☑)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Wer steht für EDV-Fragen als Auskunftsperson zur Verfügung ?

--	--

1.2 Für welche Anwendungsgebiete wurde EDV-Unterstützung eingesetzt ?

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Finanzbuchführung | <input type="checkbox"/> Auftragsabwicklung | <input type="checkbox"/> Elektr. Kassen |
| <input type="checkbox"/> Anlagenbuchführung | <input type="checkbox"/> Fakturierung | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Betriebsabrechnung | <input type="checkbox"/> Einkauf | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Materialwirtschaft | <input type="checkbox"/> Warenwirtschaft | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Belegarchivierung | <input type="checkbox"/> Personalwirtschaft | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Belegverwaltung | <input type="checkbox"/> Kommunikation | <input type="checkbox"/> |

1.3 Für welche spezielle Anwendungsgebiete wurde EDV-Unterstützung eingesetzt ?*

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Berechnung v. Rückstellungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Berechnung v. Wertberichtigungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Statistische Auswertungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Sonstige f.d. Buchführung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

1.4 Wurde die DV-Anlage auch für Dritte eingesetzt?

- Ja
 Nein

2. Fragen zur Hardware

2.1 Im Unternehmen wurde mit

- Einzelplatzsystemen (Systeme, die nur auf einem Computer betrieben werden)
 Mehrplatzsystemen (Systeme, die auf mehreren verbundenen Computern betrieben werden);
 gearbeitet

2.2 Es erfolgt ein Datenaustausch mit externen DV-Anlagen

2.2.1 Über welche Kommunikationswege erfolgt der Datenaustausch ?

- | | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> BTX | <input type="checkbox"/> Intranet | <input type="checkbox"/> Andere* |
| <input type="checkbox"/> T-Online | <input type="checkbox"/> Internet | <input type="checkbox"/> |

2.2.2 Mit welcher Gruppe erfolgt ein externer Datenaustausch ?

- | | | |
|--|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> feste Lieferanten | <input type="checkbox"/> beliebige Lieferanten | <input type="checkbox"/> Banken |
| <input type="checkbox"/> feste Kunden | <input type="checkbox"/> beliebige Kunden | <input type="checkbox"/> Sonstige* |

3. Fragen zur Software

3.1 Name, Funktion, Hersteller und Zeitraum der Nutzung der eingesetzten Software eintragen:

Name/Funktion/Version Hersteller	von:	bis
<input type="checkbox"/> SAP/R 3		
<input type="checkbox"/> DATEV		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

3.1.1 Welche Dokumentationen liegen zu den o.a. Programmen vor:

<input type="checkbox"/> Aufgabenbeschreibung	<input type="checkbox"/> Programmierrichtlinien	<input type="checkbox"/> Testprotokolle
<input type="checkbox"/> Freigabeprotokolle	<input type="checkbox"/> Fehlerlisten/-protokolle	<input type="checkbox"/> Änderungslisten
<input type="checkbox"/> Programmbeschreibung	<input type="checkbox"/> Arbeitsanweisungen	<input type="checkbox"/> Sonstiges*

3.1.2 Wer ist für die Wartung und Pflege der Programme verantwortlich ?

3.1.3 Wie wird die Wartung bzw. Pflege der Programme dokumentiert ?

3.2 Welche unternehmensbezogenen Anpassungen erlauben diese Programme ?

Finanzbuchhaltung	Auftragsabwicklung	Anlagenbuchhaltung
<input type="checkbox"/> Steuersätze	<input type="checkbox"/> Steuersätze	<input type="checkbox"/> Abschreibungsumstellungen
<input type="checkbox"/> Kontenfunktionen	<input type="checkbox"/> EU-Umsätze	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Automatikfunktionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Automatische Buchungen		
<input type="checkbox"/> Bilanzauswertungen etc.	Materialwirtschaft	Fertigungsabrechnungen
<input type="checkbox"/> Kostenrechnungen	<input type="checkbox"/> Bewertungen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Verprobungsrechnungen	<input type="checkbox"/> Fehlmengenabgleich	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige *		
<input type="checkbox"/>		

3.2.1 Wer ist für die unternehmensbezogenen Anpassungen der Programme verantwortlich ?

3.2.2 Wie werden die unternehmensbezogenen Änderungen der Programme dokumentiert ?

<input type="checkbox"/> Änderungslisten	<input type="checkbox"/> vom Programm erzeugte automatische Protokolle
<input type="checkbox"/> Änderungslisten mit Gültigkeitszeitraum und fortlaufender Nummer	<input type="checkbox"/> vom Programm erzeugte automatische Protokolle mit Gültigkeitszeitraum und fortlaufender Nummer

3.3 Es liegt eine Aufstellung über den Datentransfer zwischen den einzelnen Programmen vor

3.3.1 Der Datentransfer ist dokumentiert

3.3.2 Ist der Dokumentation zu entnehmen, ob

<input type="checkbox"/> eine Kommunikationssoftware erforderlich ist
<input type="checkbox"/> die Daten vor der Weiterverarbeitung im empfangenden Programm noch manuell bearbeitet oder gelöscht werden können

3.3.3 Welche Sicherungsmaßnahmen gegen fehlerhafte Übertragungen wurden getroffen ?

<input type="checkbox"/> Integritätsprüfungen	<input type="checkbox"/> Fehlerprotokolle	<input type="checkbox"/> Sonstiges *
---	---	--------------------------------------

Zur Belegarchivierung (Belege in Papierform z.B. Eingangsrechnungen, Geschäftsbriefe, Umbuchungsbelege usw.)

3.4 Welche Archivierungsmedien wurden verwendet ?

<input type="checkbox"/> Direkte CD-ROM Archivierung von Belegen **	für die Jahre:
<input type="checkbox"/> CD-ROM Archivierung nach vorheriger magnetischer	für die Jahre
<input type="checkbox"/> Mikroverfilmung	für die Jahre
<input type="checkbox"/> Mikroverfilmung / COM-Verfahren	für die Jahre
<input type="checkbox"/> Andere Archivierungsverfahren */**	für die Jahre

Zur Datenvorhaltung / -archivierung (Digitale Daten)

- 3.5 Die Daten für die Jahre _____ werden im derzeit aktivem EDV-System vorgehalten.
- 3.6 Die Daten für die Jahre _____ wurden archiviert
- 3.6.1 Archivierungssystem _____
- 3.6.2 Die Daten können jederzeit aus dem Archivierungssystem in das aktive EDV-System zurück gespielt werden.
- 3.6.3 Die Daten können auf dem Archivierungssystem angezeigt werden.
- 3.6.4 Die Daten können aus dem Archivierungssystem in digitaler Form exportiert werden.
- 3.6.5 Wer ist für die Archivierung der Daten verantwortlich _____

4. Organisation

- 4.1 Es liegen Organisationspläne für Arbeitsabläufe mit EDV-Unterstützung im Unternehmen vor
- 4.2 Es liegen Arbeitsanweisungen für die Datenverarbeitung vor
- 4.3 Es liegen Arbeitsanweisungen für die Verarbeitung steuerlich relevanter Geschäftsvorfälle vor
- 4.4 Die Verantwortlichkeit für die Datenerfassung ist festgelegt

4.5 Wie wird die Verarbeitung aller Geschäftsvorfälle gesichert ? (z.B. lfd. Nummerierung der Belege)

- 4.6 Es besteht ein Datensicherungskonzept
- 4.7 Das interne Kontrollsystem ist dokumentiert

....., den

(Unterschrift)

*) ggf. ergänzen oder gesondert erläutern

**) siehe GoBS und Einführungsschreiben zu den GoBS